



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Salzburg

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung Wärmepumpen (für Bestandsgebäude - Fassung vom 01.02.2024)

Gefördert wird der Einbau einer qualitativ hochwertigen Wärmepumpe (Wasser/Wasser, Sole/Wasser, Luft/Wasser, etc.). Die Landesförderung ist auf maximal 40 % bzw. inklusive der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ auf maximal 75 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt. ¹⁾

Anlagen bis 50 kW

¹⁾ Bei Ersatz einer erneuerbaren Heizungsanlage (Wärmepumpe) hat die Antragstellung im Vorhinein zu erfolgen. Ein vorzeitiger Errichtungsbeginn führt zum Förderausschluss. Bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage (zum Beispiel Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) hat die Antragstellung im Nachhinein zu erfolgen und kann bis zu zwölf Monate nach Erhalt der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ beantragt werden.

Landesförderung thermische Solaranlagen (für Bestandsgebäude - Fassung vom 01.02.2024)

Errichtung einer qualitativ hochwertigen thermischen Solaranlage sowie eine Erweiterung der Kollektorfläche (Landesförderung max. 40 % bzw. inklusive der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ max. 75 %). ²⁾

²⁾ Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen wird die gesamte Anlage betrachtet und nicht nur die Erweiterung. Die Antragstellung hat im Vorhinein zu erfolgen.

Landesförderung Photovoltaikanlagen für Private und Landwirt:innen ³⁾

(Fassung vom 01.02.2024)

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von an das öffentliche Stromnetz angeschlossene Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 1 kWp auf oder an Bestandsgebäuden (inkl. etwaiger Nebengebäude). Die Leistung der PV-Anlage unterliegt keiner Beschränkung. Die Förderhöhe beträgt maximal 25.000 Euro pro Anlage und ist mit 40 % der gesamten förderungsrelevanten Brutto - Investitionskosten begrenzt.

³⁾ Gefördert werden ebenfalls Vereine, Konfessionsgemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Abfall- und Abwasserbetriebe.

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at